

Start mit der ePA für alle

Ab 2025 erhalten alle Versicherten in Deutschland eine elektronische Patientenakte, kurz *ePA für alle*. Damit Sie und das zahnmedizinische Fachpersonal in Ihrer Zahnarztpraxis von Anfang an optimal mit der *ePA für alle* arbeiten können, erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen für den Start.

1 Welche technischen Voraussetzungen brauchen Sie?

Voraussetzung, um die *ePA für alle* zu nutzen, ist eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI). Darüber hinaus muss Ihr Zahnarztpraxisverwaltungssystem die *ePA für alle* unterstützen. Dafür müssen Sie nur Ihr System aktualisieren.

Die *ePA* ist verlässlich geschützt – denn anfällige Dateiformate sind gar nicht erst mit dem System kompatibel. Neben strukturierten Daten können deshalb nur sichere PDF/A-Formate in die *ePA* hochgeladen werden. Aber: Ein Virenschutzprogramm für Ihre Praxiscomputer ist trotzdem zentral, um jederzeit geschützt zu sein.

2 Wie können Sie die *ePA für alle* nutzen?

Im Behandlungskontext können Sie automatisch auf die *ePA* zugreifen – sofern die Patientin bzw. der Patient der *ePA* nicht widersprochen hat. Dazu muss lediglich die elektronische Gesundheitskarte in Ihrer Zahnarztpraxis gesteckt werden. Der Behandlungskontext dauert 90 Tage an, kann aber durch die Patientin bzw. den Patienten auch verkürzt oder verlängert werden.

Tipp: Patientinnen und Patienten können einer Zahnarztpraxis auch für unbegrenzte Zeit Zugriff auf ihre *ePA für alle* gewähren. Das ergibt beispielsweise bei Patientinnen und Patienten Sinn, die immer wieder in Ihre Zahnarztpraxis kommen. Dafür müssen die Patientinnen und Patienten Ihre Zahnarztpraxis über ihre Krankenkassen-App aktiv berechtigen.

3 Welche Daten kommen in die *ePA*?

- Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch in die Medikationsliste der *ePA* übertragen)
- Arztbriefe
- Daten zu Laborbefunden
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen (nur nach ausdrücklicher schriftlicher oder elektronischer Einwilligung durch die Patientin bzw. den Patienten)

Zu einem späteren Zeitpunkt folgen noch:

- Erklärungen zur Organ- und Gewebespende sowie Hinweise zu deren Aufbewahrungsort
- Vorsorge- und Patienten-vollmachten



Dazu kommen Daten, die auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten in die ePA übertragen werden sollen.

- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- Daten zu Reha-Maßnahmen und Heilbehandlungen
- Daten der Pflege und der pflegerischen Versorgung
- Daten aus einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA)

**Hinweis:**

Patientinnen und Patienten können auch selbst Daten zur ePA hinzufügen, beispielsweise ein digitales Schmerztagebuch.



4

Wie finden Sie Informationen in der ePA für alle?

Die Such-, Filter- und Sortierfunktion ist zentrales Element der ePA für alle. Zum Start wird es zunächst eine Metadaten-Suche geben. Sie können dann beispielsweise nach Datum, Dokumentenart, Autorin bzw. Autor, Fachrichtung oder, falls angegeben, dem ICD-10-Code suchen.

In einem späteren Update wird eine Volltextsuche hinzugefügt. Mit dieser können Dokumente nach einzelnen Stichworten durchsucht werden. Bei den E-Rezept-Daten in der Medikationsliste der ePA für alle ist das sogar schon zum Start möglich.

Hinweis: Viele Metadaten werden schon automatisiert vom Zahnarztpraxisverwaltungssystem ausgefüllt. Sollten verpflichtende Metadaten fehlen, weist Sie das System darauf hin.

Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die ePA für alle bietet:

epa-fuer-alle.de

